Horstmar, 01.11.2026

An den
Bürgermeister der Stadt Horstmar
Herrn Robert Wenking

Antrag: Prüfung eines Fußgängerüberwegs im Zuge der Umsetzung der Fahrradstraße Fürstenwiese/Drostenkämpchen

Beschlussvorschlag

Im Zuge der geplanten Umgestaltung des Drostenkämpchen zur Fahrradstraße wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu prüfen, ob an einer geeigneten Stelle ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet werden kann. Zur Umsetzung sollten zusätzliche 15.000€ in den Haushalt 2027 eingeplant werden.

Begründung

Die Umgestaltung des Drostenkämpchen zur Fahrradstraße ist geplant und im Mobilitätskonzept der Stadt Horstmar als Maßnahme 2.2.7 vorgesehen. Im Rahmen der anstehenden Umsetzung sollte zugleich geprüft werden, wie die Querung der Straße für Fußgängerinnen und Fußgänger sicherer gestaltet werden kann. Dabei steht insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen im Umfeld der angrenzenden Bildungseinrichtungen im Mittelpunkt.

Das Drostenkämpchen wird täglich von zahlreichen Kindern und Jugendlichen genutzt, die das Gymnasium Arnoldinum und die Kindertageseinrichtung St. Josef erreichen. Hinzu kommen Grundschulkinder, die auf ihrem Schulweg das Gelände des Gymnasiums queren. Damit treffen auf diesem Straßenabschnitt unterschiedliche Verkehrsarten und Nutzergruppen aufeinander, darunter besonders schutzbedürftige junge Verkehrsteilnehmende.

Durch die Erweiterung des Wohngebiets Nieland (Nieland IV) sowie die Errichtung der St. Josefs-Kita haben sich sowohl die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Umfeld als auch das Verkehrsaufkommen weiter erhöht. Neben dem Fuß- und Radverkehr ist auch der dadurch gestiegene Kraftfahrzeugverkehr zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist ferner der schulische Busverkehr bei der Betrachtung der Verkehrssituation einzubeziehen. Insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten sowie bei der An- und Abfahrt der Schulbusse kommt es zu zusätzlichen Verkehrsbewegungen.

Die veränderten Nutzungen und Wegebeziehungen sprechen dafür, die Querungssituation im Zuge der Umsetzung der Fahrradstraße mitzubetrachten. Besonders in der dunklen Jahreszeit

wird die Verkehrssituation durch am Straßenrand parkende Fahrzeuge erschwert. Diese können die Sichtbeziehungen zwischen Kindern und dem Kfz-Verkehr einschränken. Gerade jüngere Kinder sind aufgrund ihrer Körpergröße und ihres noch nicht vollständig entwickelten Gefahrenbewusstseins besonders darauf angewiesen, dass Querungsstellen gut einsehbar, übersichtlich und eindeutig erkennbar sind.

Ein geeigneter Fußgängerüberweg könnte dazu beitragen, Querungsbewegungen an einer gut einsehbaren Stelle zu bündeln und die Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs auf querende Fußgängerinnen und Fußgänger zu lenken. Ob ein Zebrastreifen rechtlich und verkehrlich angeordnet werden kann, ist anhand der örtlichen Gegebenheiten zu untersuchen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreis Steinfurt ist daher unmittelbar einzubeziehen.

Die Prüfung sollte unmittelbar mit der Umsetzung der geplanten Fahrradstraße abgestimmt werden. So können mögliche Querungsstellen, die Führung des Fuß- und Radverkehrs, die Haltestellen- und Parksituation sowie die Abläufe des schulischen Busverkehrs gemeinsam betrachtet werden. Eine nachträgliche Anpassung oder ein erneuter Umbau kann dadurch gegebenenfalls vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Liebing Malte Saatjohann Ferdinand Ameis